

Zu „Schranke gegen Radler“ vom 23. Mai:

Maichle noch nie auf einem Rad gesehen

Herr Maichle prangert das Radfahren auf Gehwegen an. Man sah Herrn Maichle noch nie auf einem Fahrrad. Ihm zur Kenntnis: Vielfach ist Radfahren auf Gehwegen offiziell gestattet. Zum Beispiel auf einem Stück in der Eberhardstraße. In Süßen auf der Ausfahrtstrecke Richtung Schlat wird per Schild darauf hingewiesen, „Radfahrer Gehweg benützen“. Mangels ausreichender Radwege wird das Radfahren auch an besonders stark frequentierten Straßen auf Gehwegen geduldet. Voraussetzung: Rücksichtnahme auf Fußgänger. Bei Begegnung ist Absteigen Vorschrift.

So praktiziere ich es schon im-

mer, nachdem ich kürzlich die Karlstraße abwärts vom Rückspiegel eines Golf am Ellbogen gestreift wurde. Überwachen und einschreiten ja, besonders in der Fußgängerzone und bei Rücksichtslosigkeit. Diese Gründe haben Herrn Röhmer zum Bau der umstrittenen Schranke veranlasst.

Erwin Fink, Geislingen

Und Ihre Post?

Leserbriefe per E-Mail an: redaktion@nwz.de (Betr. Leserbriefe). Briefe per Fax an: (07161) 204-154.
